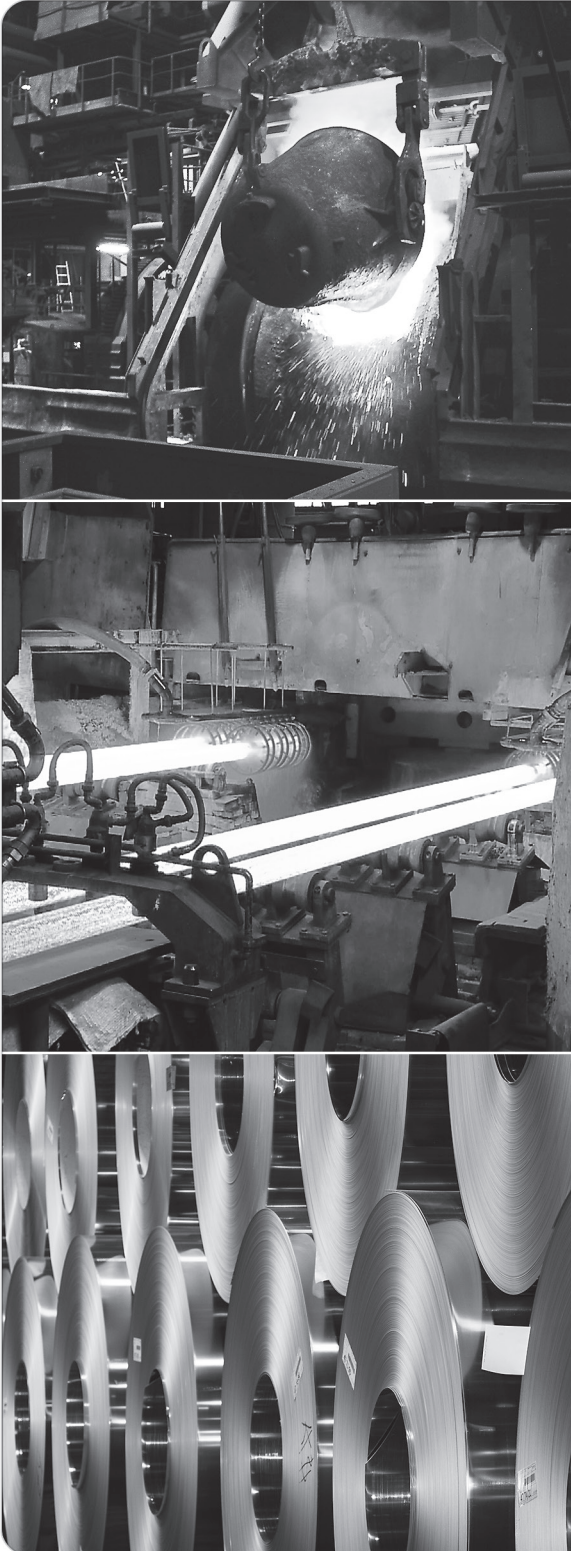




Abschlussprüfung Teil 2

Verfahrenstechnologe/ -technologin Metall Nichteisenmetallurgie

Berufs-Nr.

0 8 9 3

Schriftliche Prüfung

**Hinweise für die Kammer
Richtlinien für
den Prüfungsausschuss**

Sommer 2026

S26 0893 R

Prüfungsaufgabensatz

Der Prüfungsaufgabensatz für die schriftliche Abschlussprüfung Teil 2 besteht aus folgenden Unterlagen:

1 Allgemein

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 1.1 | Hinweise für die Kammer
Richtlinien für den Prüfungsausschuss
(sind im vorliegenden Heft zusammengefasst) | rot |
| 1.2 | Stellungnahme des Prüfungsausschusses
(Zugangsdaten erhalten Sie über Ihre zuständige
Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer) | Onlineformular |

2 Lösungsangaben/-vorschläge für den Prüfungsausschuss

- | | | |
|-----|--|--------|
| 2.1 | Lösungsangaben Auftrags- und Fertigungsplanung Teil A | online |
| 2.2 | Lösungsangaben Nichteisenmetallurgische Prozesse Teil A | online |
| 2.3 | Lösungsangaben Wirtschafts- und Sozialkunde | online |
| 2.4 | Heft Lösungsvorschläge zu
– Auftrags- und Fertigungsplanung Teil B
– Eisen- und stahlmetallurgische Prozesse Teil B
– Stahlumformprozesse Teil B
– Nichteisenmetallurgische Prozesse Teil B
– Nichteisenmetallumformprozesse Teil B | online |
| 2.5 | Gegebenenfalls Blatt Lösungsvorschläge Wirtschafts- und Sozialkunde | online |

Die Lösungsangaben der gebundenen Aufgaben und die Lösungsvorschläge der ungebundenen Aufgaben werden am Tag der Prüfung bereitgestellt.

3 Auftrags- und Fertigungsplanung

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 3.1 | Aufgabenheft Auftrags- und Fertigungsplanung Teil A | weiß |
| 3.2 | Aufgabenheft Auftrags- und Fertigungsplanung Teil B | weiß |
| 3.3 | Anlage(n): 1 Blatt im Format A3 für Teil A und Teil B | weiß |
| 3.4 | Markierungsbogen | grauer Rahmen |

4 Nichteisenmetallurgische Prozesse

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 4.1 | Aufgabenheft Nichteisenmetallurgische Prozesse Teil A | grün |
| 4.2 | Aufgabenheft Nichteisenmetallurgische Prozesse Teil B | grün |
| 4.3 | Anlage(n): keine | |
| 4.4 | Markierungsbogen | grüner Rahmen |

5 Wirtschafts- und Sozialkunde

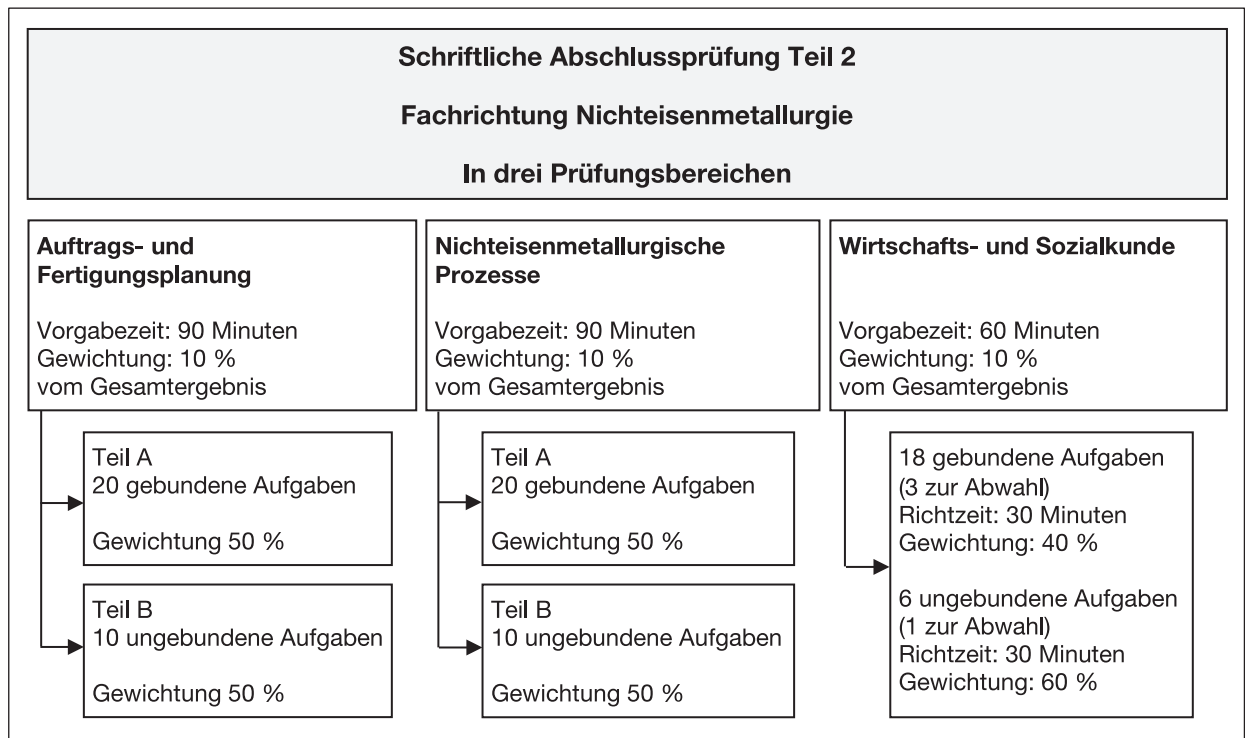
- | | | |
|-----|---|---------------|
| 5.1 | Aufgabenheft Wirtschafts- und Sozialkunde | blau |
| 5.2 | Anlage(n): gegebenenfalls | blau |
| 5.3 | Markierungsbogen | blauer Rahmen |

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.

1 Hinweise zur schriftlichen Abschlussprüfung Teil 2

1.1 Allgemein

In den schriftlichen Prüfungsbereichen der Abschlussprüfung Teil 2 hat der Prüfling, wie in folgender Übersicht gezeigt, drei Prüfungsbereiche zu bearbeiten.



Gliederung der schriftlichen Abschlussprüfung Teil 2

1.2 Empfehlung für den Ablauf der schriftlichen Prüfung

Beginn: 7.30 Uhr, 30 Minuten Einführung

Die Einführungszeit dient der Vorbereitung des Arbeitsplatzes und der Besprechung organisatorischer Fragen der Prüfungsdurchführung. Die Aufgabenhefte dürfen erst zu Beginn der eigentlichen Vorgabezeit ausgegeben werden.

Zeitlicher Rahmenplan

08.00 Uhr bis 09.00 Uhr
09.00 Uhr bis 09.15 Uhr
09.15 Uhr bis 10.45 Uhr
10.45 Uhr bis 11.15 Uhr
11.15 Uhr bis 12.45 Uhr

Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Minuten)
Pause (15 min)
Auftrags- und Fertigungsplanung (90 Minuten)
Pause (30 min)
Nichteisenmetallurgische Prozesse (90 Minuten)

1.3 Bewertung der Prüfungsleistungen

Die ausgegebenen Unterlagen sind nach Ablauf der Vorgabezeit vom Prüfling mit seiner Lösung abzugeben. Prüfungsnummer, Vor- und Familienname sind sofort zu überprüfen.

1.3.1 Bewertung der ungebundenen Aufgaben

Die Bewertung der ungebundenen Aufgaben erfolgt direkt im Aufgabenheft unter Zuhilfenahme der Lösungsvorschläge. Andere Lösungen sind, falls fachlich richtig, entsprechend zu bewerten. Die Einzelergebnisse sind in den Markierungsbogen in die vorgegebenen Felder zu übertragen.

Die Auswertung des Markierungsbogens erfolgt über ein Scanverfahren der IHK.

Bitte tragen Sie die Ergebnisse leserlich und entsprechend den nachfolgenden Beispielen ein.

Wird vom Prüfungsausschuss ausgefüllt!			
Erreichte Punkte bei den ungebundenen Aufgaben nur ganze Zahlen ohne Kommastellen rechtsbündig eintragen!			
Bei nicht bearbeiteten Aufgaben bitte ☒ ankreuzen.			
U 1	-	8	☒
	79	80 81	
U 2	-	10	☒
	82	83 84	
U 3	-	0	☒
	85	86 87	
U 4	-		☒
	88	89 90	

U1: Aufgabe bearbeitet → Bewertung: 8 Punkte

U2: Aufgabe bearbeitet → Bewertung: 10 Punkte

U3: Aufgabe bearbeitet → Bewertung: 0 Punkte

U4: Aufgabe nicht bearbeitet → Bewertung: 0 Punkte

Für die Bewertung der ungebundenen Aufgaben empfiehlt der PAL-Fachausschuss den Bewertungsschlüssel:

10 bis 0 Punkte (10 – 9 – 8 – 7 – 6 – 5 – 4 – 3 – 2 – 1 – 0 Punkte)

Der PAL-Fachausschuss empfiehlt, die Prüfungsleistungen, basierend auf dem in § 24 Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) vom März 2007 (geändert im August 2022) definierten 100-Punkte-Schlüssel umgerechnet auf den vorgeschlagenen 10-Punkte-Schlüssel, wie folgt zu bewerten:

10	Eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
9	Eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
8	Eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
7	
6	Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
5	
4	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
3	
2	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
1	
0	oder keine Prüfungsleistung erbracht

1.3.2 Bewertung der gebundenen Aufgaben

Die Bewertung der gebundenen Aufgaben erfolgt auf der Basis des vom Prüfling ausgefüllten Markierungsbogens. Die Auswertung erfolgt über ein Scanverfahren der IHK. Ein zusätzlicher Abgleich durch den Prüfungsausschuss ist zum Vergleich oder bei technischen Problemen unter Zuhilfenahme der Lösungsangaben (Download) möglich.

Bitte vermeiden Sie Eintragungen jedweder Art auf dem Markierungsbogen der gebundenen Aufgaben.

1.3.3 Erläuterungen zur Bewertung der gebundenen Aufgaben

1 A	2 A	3 A	4 A	5 A	6 A	7 A	8 A	9 A	10 A	11 A	12 A
1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1
2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2
3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3
4 4	4 4	4 4	4 4	4 4	4 4	4 4	4 4	4 4	4 4	4 4	4 4
5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5
13 A	14 A	15 A	16 A	17 A	18 A	19 A	20 A	21 A	22 A	23 A	24 A
1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1
2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2
3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3
4 4	4 4	4 4	4 4	4 4	4 4	4 4	4 4	4 4	4 4	4 4	4 4
5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5

Aufgabe	Eintrag im Markierungsbogen	Lösung/Abwahl
1	eindeutig	2
2	eindeutig	2
3	eindeutig	4
4	eindeutig	4
5	eindeutig	5
6	eindeutig	2
7	nicht eindeutig	Aufgabe falsch beantwortet
8	nicht eindeutig	Aufgabe falsch beantwortet
9	nicht eindeutig	Aufgabe falsch beantwortet
10	nicht eindeutig	Aufgabe falsch beantwortet
11	eindeutig	1
12	eindeutig	2
13	eindeutig	1
14	eindeutig	4
15	eindeutig	1
16	eindeutig	2
17	eindeutig	4
18	eindeutig	2
19	eindeutig	4
20	eindeutig	Keine Lösung/keine Abwahl: Aufgabe falsch beantwortet

1.4 Gewichtung der Prüfungsbereiche und Anforderungen für das Bestehen der Abschlussprüfung

1.4.1 Gewichtungen

1. Prüfungsbereich: Metalltechnik	30 Prozent
2. Prüfungsbereich: Arbeitsauftrag	40 Prozent
3. Prüfungsbereich: Auftrags- und Fertigungsplanung	10 Prozent
4. Prüfungsbereich: Nichteisenmetallurgische Prozesse	10 Prozent
5. Prüfungsbereich: Wirtschafts- und Sozialkunde	10 Prozent

1.4.2 Bestehensregelungen

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen

- im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
- im Ergebnis von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
- im Prüfungsbereich Arbeitsauftrag mit mindestens „ausreichend“,
- in mindestens zwei weiteren Prüfungsbereichen von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“ und
- in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 der Abschlussprüfung mit „ungenügend“ bewertet worden sind.

1.4.3 Mündliche Ergänzungsprüfung

Auf Antrag des Prüflings ist die Prüfung in einem der Prüfungsbereiche „Auftrags- und Fertigungsplanung“, „Nichteisenmetallurgische Prozesse“ oder „Wirtschafts- und Sozialkunde“ durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn

1. der Prüfungsbereich schlechter als mit „ausreichend“ bewertet worden ist und
2. die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.

Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2 : 1 zu gewichten.